Vrechta

Autor(en): **J.L.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **3 (1867-1868)**

Heft 14-3

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-544897

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Resignation des Rector Johann Dorfmann (per liberam resignationem honesti viri domini Johannis Dorffmann eiusdem ecclesiae proximi rectoris) erledigte Pfarrei Escholzmatt dem Niclaus Florin.

Dieser Niclaus Florin trat sechs Jahre später gleich seinem Vorgänger in der Pfarrei zur reformirten Kirche über. Hans Hug, Schultheiss von Luzern, schrieb auf St. Stephanitag 1530 an Junker Sebastian von Diessbach, Schultheiss zu Bern: »es ist der Pfaff zu äscholzmatt flüchtig hinweg zogen, dardurch die pfrund lidig, darumb so ist min sonder ganz früntlich bitt an üch, das ir gegen üwern tochterman, dem von Luternau darob vnd daran sin, damit ein erber geschickter gotzförchtiger Priester, der vnnsers alten globens sig, dahin komme, damit die biderben lüt wol versehen sigen.« Ein gleichlautendes Schreiben erliessen am gleichen Tage Schultheiss und Rath von Luzern an Sebastian von Diessbach, nur noch präciser in der Fassung, dass sie nur einen Katholiken als Pfarrer in Escholzmatt dulden werden (Schreiben im Staatsarchiv Luzern).

Aus religiösen Gründen hatte wohl auch Dorfmann von Escholzmatt weichen müssen; denn fast in der gleichen Zeit verliessen alle seine Gesinnungsgenossen das luzernerische Gebiet: Sebastian Hofmeister, der Lesemeister bei den Franciscanern, Melchior Macrinus, Schulmeister in St. Urban, Oswald Myconius, Johann Oporin, Batt Gerung von Münster, Jost Kilchmeyer, Johann Textor, Rudolf Ambühl (Collinus), Wolfgang Schatzmann und Chorherr Hertenstein.

Aus den luzernerischen Acten ist nicht ersichtlich, wohin Dorfmann sich zuerst gewendet hatte. Wie oben erwähnt war Dorfmann nach dem Bruderschaftsbuche von Mels um das Jahr 1520 — nach unsern Acten wohl eher 1523 — Beneficiat an der St. Leonhardskirche bei Ragaz. Dann soll er als Pfarrer nach Igis und 1523 als Messpriester zu St. Martin in Chur befördert worden sein (C. U. v. Salis-Marschlins Topographie S. 108). Unter dem 21. August 1524 berichtete Comander dem Ulrich Zwingli, dass er zum Pfarrer zu St. Martin in Chur erwählt worden sei.

Die Wirksamkeit Comanders in dieser neuen Stelle ist zu bekannt, als dass wir hier sie zu erwähnen brauchten; nur machen wir noch darauf aufmerksam, dass die Luzerner im Müsserkriege ihre Mitwirkung unter der Bedingung zusagten, dass Comander aus Rhätien ausgewiesen werde. Th. v. L.

SPRACHE UND LITTERATUR.

Vrechta.

Unter der Aufschrift »hec est divisio porcorum et castratorum« findet sich im liber crinitus der Stift Münster ein Rodel, der die Einkünfte der mit den Buchstaben des Alphabetes bezeichneten 24 Chorherrenpfründen an Naturalien aufzählt. Jeder Pfründe ist der Ertrag einer bestimmten Hube angewiesen. Dreizehn derselben tragen ausser den Kellerzinsen, 2 Hubschweinen und einem Hammel je Eine vrechta ab. Die Pfründen L und O beziehen von ihren Huben je bloss VI mod. vrechtae und I mod. vrechtae de cellario dominorum; die Pfründen M und P von je einer Hube

nur III mod. vrechtae, dagegen noch I maltrum vrechtae vom Stiftskeller; die Pfründen S und T beziehen von ihrer Hube gar keine vrechta, dagegen je 7 Mütt vom Stiftskeller; 4 Pfründen erhalten von ihrer Hube je 14 Viertel und je 14 Viertel vom Stiftskeller, und endlich die Pfründe X von 2 Schupossen nur VIIII quartalia vrechtae, dagegen 19 Viertel vom Stiftskeller. Die Rechnung im Anzeiger 1868, 113. ist mithin vollkommen richtig und es beträgt eine vrechta genau 7 Mütt (28 Viertel) Haber.

J. L. B.

Birnoltz.

In der Besprechung des Geschichtsfreundes, Band 22, durch das »Jahrbuch für die Litteratur der Schweizergeschichte«, Seite 76, wird bemerkt: »Unklar blieben uns Birnoltz und Ruodolgaswila. Durchgehen wir die im Abschnitte Birnoltz (Geschichtsfr. 22 S. 81) angeführten Ortsnamen, so finden wir selbe sämmtlich in der Gemeinde Horw wieder (man vergleiche gefälligst Blatt VII der Luzernerkarte) und zwar sämmtlich auf der in den Luzernersee vorspringenden Landzunge. Hier liegen nämlich: Berg und Hinterberg, Ortmatt (am Orte), Spisacker (Spissen), Torni (tornen, fehlt auf der Karte, wenn nicht irrig Dormen dafür steht), Lenzisand (Lenzensang), Hinterbach, Sand, Schwanden, Bühl. Einzig Lehnacker und Hirselenacker kenne ich im Ortsverzeichniss der Gemeinde Horw nicht. Birnoltz ist daher das ebenfalls auf der gleichen Landzunge befindliche Birrholz. — Unter den Vergabungen der »Generatio de Rotenburg« an die Stift im Hof (Geschfr. I. 179) findet sich das »predium pireols«, welches vielleicht unser Birnolz ist, wenn man nicht das in der Gemeinde Wolhusen befindliche »Birrhölzli« darunter zu verstehen hat. Für letzteres spricht der Umstand, dass die Vergabung durch die Rothenburger geschah. Das Urbar von Engelberg endlich (Geschfr. XVII. 249) führt ein »Birrolfs« an, das, wenn es nicht unser Birnoltz ist, in dem gegenüberliegenden Unterwalden zu suchen ist. — Ruodolgaswila ist eine unrichtige Schreibweise für Uodolgaswila (Geschfr. XIX. 101. 277. I. 129).

J. L. B.

Picarium.

Im Anzeiger, Jahrgang XIII, Seite 80, sprach ich die Meinung aus, dass hölzerne Gefässe als solche einen Abgabenartikel an die Stift Münster bildeten, und führte dort aus dem ältern liber cellarii der Stift Münster von 1323 folgende Stelle an: »Item in Armensee de curia vnum sextarium, XII scutellas et XII picaria.« Im jüngern liber cellarii von 1347—1353 (nicht von 1327—1333, wie Geschichtsfreund, Band XXIII, Seite 236, irrig meint, denn der fragliche Ulrich von Rued ist Bürger und Wirth zu Münster und Eigenmann des Herren von Rued, dessen Gattin 1347 stirbt) findet sich folgende correspondirende Stelle in etwas anderer Fassung: »vnam grossam situlam cum XII scutellis et XII picariis.« Der Sextarius ist so viel als die spätere grossa situla; und mithin muss die obige Ansicht über picarium, sextarius, cupa, scutella, die richtige sein.

J. L. B.